

Erklärung bezüglich der Menge und Qualität der in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten Abwässer zur Bestimmung der entsprechenden Gebühr

gemäß des Landesgesetzes vom 18.06.2002 n. 8
und Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, n. 1030

Jahr 20

An den Bürgermeister der Gemeinde:

Zur Kenntnis: An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt
29.4 Amt für Gewässerschutz
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 61 - Fax 0471 41 18 79

E-Mail: gwaesserschutz@provinz.bz.it

PEC: gwaesserschutz.tutelaacque@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

E-Mail

Steuernummer

in der Eigenschaft als:

der Firma/Betrieb/Körperschaft:

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

Wirtschaftliche Tätigkeit

ISTAT – Kod.

Inhalt der Erklärung

Der/die Antragsteller/in **erklärt** die Menge und qualitativen Eigenschaften der aus oben genannten Betrieb stammenden Abwässer, die im Jahr 20 über folgende Ableitungen in die **öffentliche Kanalisation** abgeleitet wurden.

Standort Ableitung (Adresse)

Wasser für den häuslichen Gebrauch Abläufe Nr.

Kühlwasser Abläufe Nr.

Prozesswasser Abläufe Nr.

Nicht genauer bestimmte Abwässer Abläufe Nr.

Ist der Betrieb über das ganze Jahr aktiv? JA

NEIN von bis
von bis

Anzahl der Betriebstage pro Woche

Entnahmekategorie des Wassers:

JÄHRLICHE ENTNAHME (in m³)					
ENTNAHMEQUELLE	Prozesswasser	Kühlwasser	Häusliche Gebrauch	Nicht genau bestimmt	TOTAL
Öffentliche Wasserleitung					
Tiefbrunnen					

ABWASSERMENGE IM VERLAUF DES JAHRES (in m³)				
Art der Ableitung	Prozesswasser	Kühlwasser	Häusliche Gebrauch	Nicht bestimmte Abwässer
Kanalisation				
In Weißwasserkanalisation				
Sickergrube				
Oberflächengewässer				

ABWASSERQUALITÄT (Für gewerbliche Abwässer, die aufgrund der Größenordnung getrennt berücksichtigt wurden)	
CSB in mg/l	
Gesamte Schwebestoffe in mg/l	

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 8/2002 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Noten

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)